

Anlage 2: Entscheidungsfindung

Konzeptionen Stadt Münster

Zur Prüfung, ob und wie weit es sinnvoll ist auf einen Rückbau der Umfahrung zu verzichten, fertigte das Amt für Grünflächen und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung eine alternative Entwicklungsskizze an. Diese zeigt auf, dass mit dem Erhalt der Umfahrung eine räumliche Gliederung zwischen Naturschutz relevanten Bereichen (Alte Fahrt) sowie freizeit- und erholungsbedeutsamen Bereichen (Umfahrung / Kanalinsel) erfolgen kann. Östlich der Umfahrung bietet sie Schutz für das Denkmal, die Biotope sowie die Trinkwassergewinnung, da der Raum ohne Wegeverbindungen und Aufenthaltsflächen konzipiert ist. Westlich der Umfahrung findet die extensive Naherholung Berücksichtigung. Hier werden die Wegeverbindungen wieder aufgenommen. Eine wasserseitige Anlegestelle für Tagestouristen sowie Informationsmöglichkeiten zur Entwicklung des Raumes und ein Aussichtspunkt in der Nähe der Neuen Fahrt können zudem die Attraktivität steigern.

Da mit der Variante Teile des aufwendigen Rückbaues und die Wiederherstellung der Alten Fahrt entfallen, ermöglicht sie ein hohes finanzielles Einsparpotential. Die Einsparung beläuft sich nach Angabe der Schifffahrtsverwaltung auf ca. 1,5 bis 2,0 Mio. Euro. Aus diesem Grunde übernimmt sie auch die Einrichtungen und Unterhaltung der Flächen.

2010 wurde diese Konzeption den politischen Gremien, wie dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft, dem Beirat für Stadtgestaltung und der Bezirksvertretung Ost vorgestellt, um das Einverständnis für eine öffentliche Präsentation in Gelmer einzuholen. Mit Ausnahme des Beirates für Stadtgestaltung stimmten die politischen Gremien dem Vorschlag der Verwaltung zu und gaben ihr Einverständnis, im Rahmen einer Bürgerbeteiligung in Gelmer, den Vorschlag der Stadt Münster als favorisierte Variante zur Diskussion zu stellen.

Meinungsaustausch

Die erste Bürgerversammlung fand am 06.05.2010 in Gelmer statt. Ca. 100 Bürger folgten der Einladung und ließen sich die städtische Konzeption erläutern und nutzten die Gelegenheit den Vorschlag zu erörtern. Im Rahmen der intensiven Diskussion erläuterte auch der Bund deutscher Architekten (BDA Münster.Münsterland), vertreten durch Herrn Schopmeyer sowie unterstützt durch eine Unterschriftenaktion, sein Anliegen zur Wiederherstellung der „Alten Fahrt“. Nach Abschluss der Bauarbeiten wünscht er die Möglichkeit die Kanalüberführung wie bislang zu erleben und zu nutzen. Der BDA legte hierzu einen eigenen Planentwurf (s. Anlage 3) vor und regte die Instandsetzung des Überführungsbauwerkes „Alte Fahrt“, die Aufwertung des Geländes durch zwei Anlegestellen für Sportboote und Bootswanderer, die Schaffung einer Aufschüttung als Refugium für geschützte Tier- und Pflanzenarten auf der „Insel“ sowie die Anlage von weiteren Aussichtspunkten mit einem Informationszentrum, an. Die in der Bürgeranhörung vorgetragenen Vorstellungen wurden von ihm zugleich als Antrag nach § 24 GO eingereicht.

Der Heimatverein Gelmer „Leben in Gelmer -Gruppe für Heimatpflege und Entwicklung-“, unterstützte in der Versammlung den Entwurf des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz. Er begrüßte die Entwicklung einer offenen Erholungslandschaft zwischen Alter und Neuer Fahrt und wünschte, anstelle eines Dammes, der nach dem Entwurf des Amtes 67 die Kanalinsel erschließen soll, eine Brücke zur „Insel“. Ein Durchgang soll Kanuten und Tauchern die Möglichkeit einräumen, über das Wasser eine Verbindung zwischen aktiver Fahrt und Umfahrung zu nutzen. Darüber hinaus regt er, die Anlage eines erhöhten Aussichtspunktes am Rande der aktiven Fahrt, die Errichtung eines Dokumentationszentrums, das die Geschichte des Kanalbaues aufbereitet und die Reduzierung der Spundwände auf der Westseite der Umfahrung zum Schutz der Fauna, an. Er bat, dass Teile der „Alten Fahrt“, die baubedingt zu verfüllen sind, eine Abdeckung aus Böschungsbausteinen erhalten, wie sie auch zur Ufersicherung am DEK genutzt werden. Damit möchte der Verein erreichen, dass keine höhere Vegetationsentwicklung den optischen Zusammenhang der alten Kanaltrasse (Alte Fahrt) unterbricht.

In einer Abstimmung am Ende der Veranstaltung (s. Protokoll zum 06.05.2010 Anlage 5) stimmte die überragende Mehrheit der Teilnehmer für die Variante der Stadt Münster auf den Rückbau der Umfahrung zu verzichten.

Die Eingabe des BDA wurde zum Anlass genommen, die Fragestellung der Wiederherstellung der „Alten Fahrt“ und somit (Teil-) Rückbau der provisorischen Umfahrung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sowie auch unter dem Gesichtspunkt, dem Geist des Ortes Rechnung zu tragen, noch einmal zu prüfen und in die Abwägung zu stellen mit den Ansprüchen der Freizeitgestaltung, Funktionssteuerung von Naturschutz und Freizeit, Kosteneinsparung und Wasserschutz.

Hierzu wurden die Variante der Planfeststellung und alle Anregungen aus den Verbänden auf eine einheitliche Entwurfsebene „übersetzt“, um sie untereinander vergleichbar zu machen.

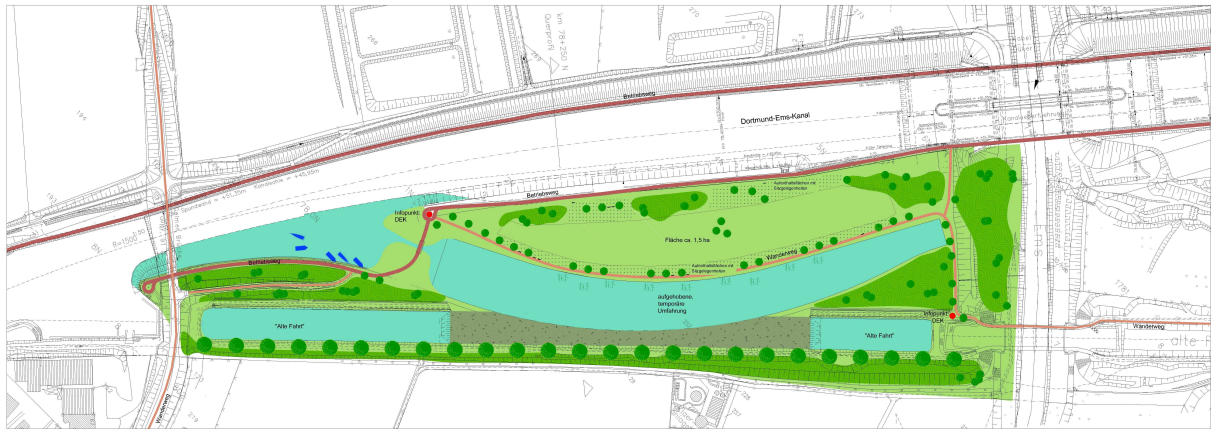


Die **Variante Planfeststellung** entspricht den Vorstellungen des Wasserstraßen-Neubauamtes-Datteln. In der Übersetzung verzichtet der Entwurf auf eine Deponierung von Bodenmassen zwischen den Fahrten, um zukünftig für den Raum das Bild einer typischen flachen westfälischen Kulturlandschaft zu entwickeln. Kernstück der Variante ist die Wiederherstellung der „Alten Fahrt“. Die Trasse der Umfahrung wird nach dem Rückbau nicht mehr sichtbar sein, und die Nutzung des Umfeldes kann gemäß den heutigen Verhältnissen wieder aufgenommen werden.



Die **Variante Bund Deutscher Architekten (BDA)**, übertragen auf die Darstellungsebene der Stadt Münster, verzichtet auch auf eine Deponierung von Bodenmassen.

Die Variante befürwortet, wie die Planfeststellung, eine Wiederherstellung der Alten Fahrt. Sie schlägt zudem vor, zwei Relikte der temporären Umfahrung zu erhalten. Analog zu den Überlegungen der Stadtverwaltung (Variante 2) besteht auch hier grundsätzlich die Möglichkeit, den südlichen Abschnitt der temporären Umfahrung an die aktive Fahrt anzubinden. Damit kann diese Variante ebenfalls mit einer Anlegestelle und offenen Anbindung an die Umfahrung genutzt werden. Es ist vorgesehen, den Bereich der Umfahrung für den Naturschutz zu reservieren und den Bereich westlich der Alten Fahrt für die Naherholung zu nutzen.



Variante Heimatverein Gelmer unterscheidet sich von der Variante Planfeststellung durch den Erhalt der Umfahrung. Sie sorgt mit ihrer offenen Anbindung an die aktive Fahrt für einen Wasseraustausch und bietet kleineren Booten, ohne Motor, die Möglichkeit in den Streckenabschnitt zu gelangen. Alle Wasserkörper werden für einen Austausch mit unterirdischen Leitungen verbunden.

Variante Gelmer gewährt der Planung den Vorteil, Naherholung und Umweltschutz räumlich zu trennen. Westlich der Umfahrung trassiert sie in einer offenen Landschaft die bisherigen Wegeverbindungen neu, so dass das Netz der lokalen und regionalen Wander- und Radwegeverbindungen wieder geschlossen wird.

Für alle Varianten ist darauf hinzuweisen, dass aus Sicht des Denkmalschutzes eine Pflicht zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands das Denkmalschutzgesetz nur für den Fall vorsehen ist, dass Arbeiten oder Beschädigungen ohne Erlaubnis, unsachgemäß oder im Widerspruch zu Auflagen durchgeführt worden sind. Dies trifft hier nicht zu. Im Rahmen eines weiteren Abstimmungstermins im August 2011 haben das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen und die Bezirksregierung deutlich gemacht, dass aus Gründen des Denkmalschutzes keine der diskutierten Varianten Bedanken hervorruft.

Der favorisierten Variante (Anlage 1) stehen damit zwar keine denkmalpflegerischen Aspekte entgegen, allerdings wird aus diesem Fachbelang geltend gemacht, dass eine Wiederherstellung der Kanalüberführung in klarer linearer Form (wie Varianten Planfeststellung und BDA) aufgrund der bauhistorischen und langjährigen funktionellen Bedeutung der ehemaligen Kanalüberführung sachgerechter erscheint, als die bauliche Dokumentation einer lediglich baustellenbedingten temporären Umfahrung wie Anlage 1.

Gleichwohl wird seitens der Verwaltung im Rahmen der Gesamtabwägung der Variante „Verzicht auf den Rückbau der Umfahrung“ in der in Anlage 1 dargelegten Form Vorrang gegeben, da diese Variante sowohl ökologische als auch raumstrukturelle Vorteile erbringt.

Mit der Erhaltung der Umfahrung entsprechend der in Anlage 1 dargelegten Konzeption wird eine funktionale Trennung zwischen den Schutzansprüchen der ökologisch wertvollen Bereiche der alten Fahrt (Vorkommen EU-relevanter Arten -Teichmuschel, Teichrohrsänger-) sowie den Freizeit- und Erholungsnutzungen vorbereitet, ohne dabei die grundsätzliche optische Linearität und Durchgängigkeit der „Alten Fahrt“ aufzugeben.

Darüber hinaus spart die Erhaltung der Umfahrung ca. 1,5 bis 2 Mio. Euro Rückbaukosten.

Weiter bleibt das Areal im Eigentum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Somit verbleibt auch die Unterhaltung des Bereichs dort. Die Stadt erhält einen attraktiven naturräumlichen und kulturellen bedeutsamen Erholungsraum ohne Kostenbeteiligung.

Im Übrigen kann der angestrebte Zustand weitgehend mit Entwicklung der Umfahrung hergestellt werden, so dass es nach Abschluss der eigentlichen Baumaßnahmen zur Erneuerung der Kanalüberführung nicht noch einmal zu grundsätzlich neuen Umbaumaßnahmen kommt, die wiederum technische Eingriffe und Beunruhigungen nach sich ziehen.

Am 24.03.2011 fand auf Einladung der CDU eine erneute Bürgerversammlung in Gelmer statt, um auch diesen Abwägungsprozess der Öffentlichkeit zu übermitteln. Die zur Diskussion gestellten Varianten (s. oben) wurden dabei erörtert. Eine Abstimmung erfolgte nicht. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung reichte der Heimatverein Gelmer seinen Optimierungsvorschlag offiziell als Anregung nach § 24 GO (s. Anlage 4) ein.